

Übersicht der Netzentgelte für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Bonn-Netz GmbH

– vorläufige Netznutzungsentgelte Gas –

Gültigkeitszeitraum: 01.01.2025 – 31.12.2025

Allgemeine Hinweise

Netzbetreiber sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG verpflichtet, spätestens bis zum 15. Oktober eines Jahres die Netzzugangsentgelte des Folgejahres zu ermitteln und im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird.

Die Bonn-Netz GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2025 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde.

Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2025 können von den vorstehenden voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

1. Entgeltermittlung für die Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung (SLP-Kunde)

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einer Jahresabnahmemenge von kleiner 1,5 Millionen Kilowattstunden (kWh) und einer maximalen stündlichen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 Kilowatt (kW) zur Anwendung.

Das Netznutzungsentgelt für Standardlastprofilkunden setzt sich wie folgt zusammen:

Arbeitspreis	
+ Grundpreis	
+ Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb	
+ Konzessionsabgabe	
= Netznutzungsentgelt netto	
+ Umsatzsteuer	
= Netznutzungsentgelt brutto	

Grundpreis und Arbeitspreis („geglättetes Stufenmodell“)

Jahresverbrauch [kWh/a]		Arbeitspreis [ct/kWh]	Grundpreis [in €/Monat]
Untergrenze	Obergrenze		
0	2.000	4,143	3,70
2.001	8.000	2,405	6,60
8.001	19.500	1,820	10,50
19.501	50.000	1,543	15,00
50.001	300.000	1,255	27,00
300.001	1.000.000	1,011	88,00
1.000.001	1.500.000	1,003	95,00

Berechnungsbeispiel:

SLP-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 35.000 kWh:

Arbeitspreis	35.000 kWh * 1,543 ct/kWh	540,05 €
+ Grundpreis	12 * 15,00 €/Monat	180,00 €
= Netznutzungsentgelt (zu 1)		720,05 €

2. Entgeltermittlung für die Entnahme mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunde)

Nach § 24 GasNZV erfolgt bei Kunden mit einer jährlichen Ausspeisung von mehr als 1,5 Millionen kWh oder einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von mehr als 500 kW eine Leistungsmessung. Bei Kunden, bei denen noch keine Leistungsmessung nach § 24 GasNZV verfügbar ist, erfolgt eine entsprechende Ermittlung der Leistungswerte ggf. mit Standardlastprofilen und anerkannten Formeln (siehe Punkt: Berechnung der Leistung bei Nichtverfügbarkeit einer Lastgangmessung). Die Entgeltermittlung erfolgt anhand der folgenden Netzentgeltfunktionen. Das Netzentgelt pro Ausspeisepunkt besteht aus einem Arbeitspreis in ct/kWh und einem Leistungspreis in €/kW.

Das Entgelt für den Netzzugang ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Arbeitspreis
- + Leistungspreis
- + Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb
- + Entgelt für Zusatzgeräte (soweit erforderlich)
- + Konzessionsabgabe (soweit erforderlich)
- = **Netznutzungsentgelt netto**
- + Umsatzsteuer
- = **Netznutzungsentgelt brutto**

Das Netzentgelt wird kundenindividuell über die folgenden Netzentgeltfunktionen für Arbeit und Leistung ermittelt. Durch Einsetzen der Arbeit und der Leistung in die unten angegebenen Formeln ergibt sich das kundenspezifische Netzentgelt.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AE(W) = \frac{AE_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
AE(W) =	Arbeitspreis in ct/kWh	individuell ct/kWh
W =	Jahresarbeit	individuell kWh
AE _{OT} =	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,0490 ct/kWh
AE _{OV} =	Briefmarke Arbeit Ortsverteilstnetz	0,432 ct/kWh
WP _A =	Wendepunkt Arbeit	5.293.257 kWh
C =	Exponent Arbeit	1,40

Leistungspreis

Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste gemessene Stundenmenge in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LE(P) = \frac{LE_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LE_{OT}$$

Symbol	Erklärung	Ausprägung
LE(P) =	Leistungspreis in €/kW	individuell €/kW
P =	Vorhalteleistung	individuell kW
LE _{OT} =	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	7,79 €/kW
LE _{OV} =	Briefmarke Leistung Ortsverteilnetz	12,48 €/kW
WP _L =	Wendepunkt Leistung	4.429,25 kW
D =	Exponent Leistung	2,00

Berechnungsbeispiel

RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 5.000.000 kWh und einer Leistung von 2.400 kW.

Arbeitspreis (AE):

$$AE(5.000.000 \text{ kWh}) = \frac{0,432 \text{ ct/kWh}}{1 + \left(\frac{5.000.000 \text{ kWh}}{5.293.257 \text{ kWh}}\right)^{1,40}} + 0,0490 \text{ ct/kWh} =$$

$$AE(5.000.000 \text{ kWh}) = \frac{0,432 \text{ ct/kWh}}{1 + 0,923306277} + 0,0490 \text{ ct/kWh} =$$

$$AE(5.000.000 \text{ kWh}) = \frac{0,432 \text{ ct/kWh}}{1,923306277} + 0,0490 \text{ ct/kWh} = 0,273613 \text{ ct/kWh}$$

$$AE(5.000.000 \text{ kWh}) = 5.000.000 \text{ kWh} * 0,273613 \text{ ct/kWh} = 13.680,65 \text{ €}$$

Leistungspreis (LE):

$$\begin{aligned}
 \text{LE (2.400 kWh/h)} &= \frac{12,48 \text{ €/kW}}{1 + \left(\frac{2.400 \text{ kWh/h}}{4.429,25 \text{ kWh/h}} \right)^{2,00}} + 7,79 \text{ €/kW} = \\
 \text{LE (2.400 kWh/h)} &= \frac{12,48 \text{ €/kW}}{1 + 0,29360382} + 7,79 \text{ €/kW} = \\
 \text{LE (2.400 kWh/h)} &= \frac{12,48 \text{ €/kW}}{1,29360382} + 7,79 \text{ €/kW} = 17,4375 \text{ €/kW} \\
 \text{LE (2.400 kWh/h)} &= \mathbf{2.400 \text{ kWh/h}} * 17,4375 \text{ €/kW} = \mathbf{41.850,00 \text{ €}}
 \end{aligned}$$

Summe Netznutzungsentgelt (AE + LE):

Arbeitspreis (AE)	13.680,65 €
+ Leistungspreis (LE)	<u>41.850,00 €</u>
= Summe Netznutzungsentgelt (zu 2)	<u>55.530,65 €</u>

3. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten werden von der Bonn-Netz GmbH noch Entgelte für die Messung (Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie Weitergabe der Daten an die Berechtigten) sowie den Messstellenbetrieb (Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen) erhoben. Die Höhe des gesamten Entgeltes für Messung und Messstellenbetrieb ist abhängig von der eingebauten Gerätetechnik.

Entgelte für Messung

Messung	Messpreis [€/a]
Messung SLP-Kunde	3,12
Messung RLM-Kunde	62,40

Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergröße ¹⁾	Zählertyp	Messstellenbetrieb [€/a]
G 4 – G 6	Balgengaszähler	9,60
G 10 – G 25	Balgengaszähler	19,20
bis G 40	Drehkolbenzähler	180,00
G 40 – G 100	Balgengaszähler	180,00
G 65 – G 100	Drehkolbenzähler	480,00
G 65 – G 100	Turbinenradgaszähler	480,00
G 160 – G 400	Drehkolbenzähler	540,00
G 160 – G 400	Turbinenradgaszähler	540,00
ab G 650	Turbinenradgaszähler	720,00
Elektronischer Haushaltszähler ²⁾		18,35

¹⁾ Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzgeräte (siehe Punkt 4.)

²⁾ ab technischer Verfügbarkeit zzgl. kundenindividueller Messausstattung

4. Entgelte für Zusatzgeräte

Zusatzgerät	Preis [€/a]
Zustandsmengenumwerter (zzgl. Modem)	480,00
Messdatenregistriergerät (inkl. Modem)	216,00
Modem	108,00

5. Sonderleistungen

Zusätzlich beantragte Leistungen werden, wie in der unten stehenden Tabelle beschrieben, in Rechnung gestellt.

Sonderablesung auf Wunsch	€/Stück	25,05
Zugang Energieportal MSB für RLM	€/Jahr	30,00
Stündliche Übermittlung von Messwerten gemäß KoV XIV	€/Jahr	534,00

Aufrüstung der Messeinrichtung zur Fernauslesung

Die Möglichkeit zur Aufrüstung wird durch den Messstellenbetreiber einzelfallbezogen geprüft und angeboten. Jedem Angebot legt die Bonn-Netz GmbH eine Anfahrtspauschale von netto 95,00 € sowie die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung gültigen Verrechnungssätze zu Grunde. Bei Interesse an einer Aufrüstung wenden Sie sich bitte an folgende E-Mailadresse: RN-ASV-Gas-Wasser-messgeraete@bonn-netz.de.

6. Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen die Konzessionsabgabe an die Stadt Bonn nach den jeweils gültigen Abgabesätzen berechnet.

Konzessionsabgabesätze im Netzgebiet der Bonn-Netz GmbH				
Stadt	KA-Satz	Kochen / Warmwasser [ct/kWh]	Sonstige [ct/kWh]	Sonder- vereinbarungen [ct/kWh]
Bonn	bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33	0,03

7. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte – einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe – wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Bruttoentgelte können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettoentgelte.